

Berufskraftfahrer Berufskraftfahrerin

Mindestanforderungen an den betrieblichen Ausbildungsplan

Der betriebliche Ausbildungsplan ist wesentlicher Teil des Berufsausbildungsvertrages. Der betriebliche Ausbildungsplan stellt dar, wie der sachliche und zeitliche Ablauf der Ausbildung durchgeführt werden soll um das Ausbildungsziel zu erreichen. Dabei kann ein Zeitrahmen von mehreren Monaten, höchstens jedoch von einem Jahr gewählt werden. Die Wiedergabe der Inhalte des Ausbildungsrahmenplanes genügt nicht. Auch überbetriebliche Ausbildungen, wie z. B. Besuch der Fahrschule müssen in den Ausbildungsplan aufgenommen werden.

Ausbildungsdauer

3 Jahre

Ausbildungsort

Betrieb	3–4 Tage/Woche berufspraktische Ausbildung
Berufsschule	1–2 Tage/Woche oder 12 Wochen/Jahr Blockunterricht fachtheoretische und allgemeinbildende Ausbildung
Fahrschule	Erwerb der Führerscheine Klasse C, CE

Besondere Anforderungen

Der Jugendliche muss geistig und körperlich geeignet sein, Fahrzeuge der Klassen C und CE führen zu können.

Prüfung

Zwischenprüfung nach 18 Monaten
Abschlussprüfung am Ende der Ausbildung

Los geht's



Ausbildungsinhalte 1. Ausbildungsjahr

<p>5 Kontrollieren, Warten und Pflegen der Fahrzeuge</p> <p>a) Funktionsweise der Fahrzeuge, insbesondere Motor, Kraftübertragung, Fahrwerk, Aufbau, mechanische, elektrische, pneumatische und hydraulische Systeme, erklären</p> <p>b) Betriebsanleitungen anwenden</p> <p>c) Verkehrssicherheit beurteilen, insbesondere durch Sichtkontrolle bei Aufbau und Rädern, Motor und Kraftübertragungselementen, Beschilderung, Zubehör, Sicherheits- und Sicherheitsmitteln</p> <p>d) Fahrzeuge und Zubehör warten und pflegen</p> <p>e) Betriebsstoffe kontrollieren, wechseln, auffüllen und der Entsorgung zuführen</p>	17 Wochen
<p>8 Rechtsvorschriften im Straßenverkehr</p> <p>a) Sozialvorschriften einhalten</p>	2 Wochen
<p>9 Kundenorientiertes Verhalten</p> <p>a) Gespräche situationsbezogen führen</p> <p>b) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden</p>	6 Wochen
<p>11 Betriebliche Planung und Logistik</p> <p>a) Funktion des Betriebes in der logistischen Kette beachten</p> <p>b) Arbeitsaufträge unter Beachtung betrieblicher Vorgaben in Arbeitsschritte umsetzen</p> <p>c) Straßenkarten und Stadtpläne anwenden</p> <p>d) Informations- und Kommunikationstechniken anwenden</p> <p>e) Informationen für die Fahrtenplanung beschaffen und auswerten</p> <p>f) Termine planen und abstimmen</p> <p>g) Einsatz von Personal und Sachmitteln planen</p> <p>h) Fahrten unter wirtschaftlichen Aspekten planen und organisieren</p>	25 Wochen
<p>13 Qualitätssichernde Maßnahmen</p> <p>a) Ziele, Aufgaben und Bedeutung qualitätssichernder Maßnahmen anhand betrieblicher Beispiele erläutern</p> <p>b) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich ausführen, insbesondere zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen</p>	2 Wochen

Bei Ausbildungsbeginn mit dem 16. Lebensjahr können Jugendliche von Anfang an innerhalb der Nahzone auf Nutzfahrzeugen mitfahren. Ab 16 ½ Jahren kann der Auszubildende die Fahrschule besuchen und die Fahrerlaubnis der Klassen B, BE, C1 und C1E erwerben. Der Führerschein wird ihm mit Vollendung des 17. Lebensjahres ausgehändigt.



Ausbildungsinhalte 2. Ausbildungsjahr

5 Kontrollieren, Warten und Pflegen der Fahrzeuge f) Dichtheit der Systeme sowie Funktionsfähigkeit von elektrischen Anlagen, Kontrolleinrichtungen und Bremsanlagen prüfen g) Übernahme- und Abfahrtkontrolle durchführen h) Arbeitsplatz ergonomisch einrichten i) Fehler und Mängel feststellen, beschreiben und Maßnahmen zu deren Beseitigung ergreifen	15 Wochen
6 Vorbereiten und Durchführen der Beförderung a) Fahrzeug und Hilfsmittel dem Verwendungszweck zuordnen b) An- und Aufbauteile anbringen und abnehmen	6 Wochen
8 Rechtsvorschriften im Straßenverkehr a) Sozialvorschriften einhalten b) verkehrsspezifische Rechtsvorschriften im Inland und in den Ziel- und Durchfahrtsländern einhalten c) beförderungsspezifische Vorschriften einhalten	6 Wochen
9 Kundenorientiertes Verhalten c) Kommunikationsformen situationsbezogen anwenden d) Möglichkeiten der Konfliktregelung anwenden e) betriebliche Erfordernisse und Kundenwünsche in Einklang bringen	6 Wochen
10 Verhalten nach Unfällen und Zwischenfällen a) Unfallstellen, Gefahrenstellen und Fahrzeuge absichern b) Maßnahmen der ersten Hilfe leisten c) frei werdende Stoffe hinsichtlich der Umweltgefährdung und Sicherheit beurteilen sowie Maßnahmen ergreifen d) Unfälle und Zwischenfälle melden, insbesondere Angaben zu Verletzten, Schäden und Gefahren machen e) Spuren sichern, Unfallskizze und Unfallbericht anfertigen	6 Wochen
12 Beförderungsbezogene Kostenrechnung und Vertragsabwicklung a) Einflussfaktoren von Betriebskosten der Fahrzeuge berücksichtigen b) formalisierte Beförderungsverträge abschließen c) Abrechnungen durchführen d) erbrachte Leistungen dokumentieren	12 Wochen
13 Qualitätssichernde Maßnahmen a) Ziele, Aufgaben und Bedeutung qualitätssichernder Maßnahmen anhand betrieblicher Beispiele erläutern b) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich ausführen, insbesondere zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen.	1 Woche

Am Ende des zweiten Ausbildungsjahres liegt die Zwischenprüfung



Ausbildungsinhalte 3. Ausbildungsjahr

<p>6 Vorbereiten und Durchführen der Beförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> c) transportspezifische Skizzen anfertigen d) Transportgut oder Gepäck annehmen, nach Art und Menge sowie hinsichtlich offener Mängel prüfen; bei Beanstandungen Maßnahmen einleiten e) Fahrgastsicherheit feststellen oder Fahrzeugbeladung und Ladesicherung unter Berücksichtigung der Gewichtsverteilung und Höchstladung planen und durchführen f) ergonomische Arbeitsweisen anwenden g) Fahrzeug- und Beförderungspapiere auf Gültigkeit und Vollständigkeit prüfen h) Beförderung sicher und wirtschaftlich durchführen und Maßnahmen bei besonderen Vorkommnissen ergreifen 	20 Wochen
<p>7 Verkehrssicherheit, Führen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Einfluss physikalischer und fahrtechnischer Parameter auf die Verkehrssicherheit beurteilen b) Fahrverhalten entsprechend den Gefahrenquellen im Straßenverkehr ausrichten c) Kontrollinstrumente ablesen und bedienen, Informationen auswerten und Maßnahmen ergreifen d) Faktoren, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, beachten e) Fahrzeugkombination und Sattelkraftfahrzeug der Klasse CE mit einer Mindestlänge von 16 m oder Fahrzeuge der Klasse D mit einer Mindestlänge von 11,80 m auf öffentlichen Straßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften sicher und wirtschaftlich führen 	22 Wochen
<p>8 Rechtsvorschriften im Straßenverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Sozialvorschriften einhalten b) verkehrsspezifische Rechtsvorschriften im Inland und in den Ziel- und Durchfahrtsländern einhalten c) beförderungsspezifische Vorschriften einhalten 	9 Wochen
<p>13 Qualitätssichernde Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ziele, Aufgaben und Bedeutung qualitätssichernder Maßnahmen anhand betrieblicher Beispiele erläutern b) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich ausführen, insbesondere zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen. 	1 Woche

Der Auszubildende kann Beförderungen auf Fahrzeugen der Klasse CE im Rahmen der Ausbildung selbständig national durchführen. Am Ende der Ausbildung steht die Abschlussprüfung.

